BAYERISCHE
LANDESÄRZTEKAMMER

Presseinformation

München, 1. Dezember 2016

BLÄK: Krebsregistergesetz nachbessern!

Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege des Bayerischen Landtags hat am Dienstag, 29. November, mit der Mehrheit der CSU-Fraktion für den Entwurf des Bayerischen Krebsregistergesetzes (BayKRegG) gestimmt und lobt den Gesetzentwurf der Staatsregierung, der die Versorgung der Krebspatientinnen und -patienten in Bayern weiter verbessern soll. Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) hat jedoch bereits im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens Einwände gegen den Gesetzentwurf wiederholt zum Ausdruck gebracht. Auch der Bayerische Datenschutzbeauftragte hatte erhebliche Kritik geäußert. Der von der CSU-Fraktion eingebrachte Änderungsantrag (*28.11.2016, Drucksache 17/14466*) konnte die Kritikpunkte der BLÄK nicht entkräften, „gehört er doch eher in die Kategorie minimalst-invasive Eingriffe“, sagt Dr. Max Kaplan, BLÄK-Präsident. Kaplan führt weiter aus: „Der Umgang mit dem grundgesetzlich geschützten Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist ein hohes Rechtsgut und gehört ins Gesetz und nicht in den Anhang.“

- Der Datenschutz befindet sich keinesfalls auf „höchstem Niveau“, wie es die CSU-Fraktion suggeriert, haben doch die betroffenen Patientinnen und Patienten lediglich ein Widerspruchsrecht bezüglich der Speicherdauer ihrer Daten, nicht aber bezüglich der Datenspeicherung an sich.
- Mit der gesetzlich angeordneten Durchbrechung der ärztlichen Schweigepflicht durch die vorgegebene Meldepflicht setzt sich der Gesetzentwurf nach wie vor nicht auseinander.
- Eine Evaluation der Meldewege zum 31.12.2018 ist zu begrüßen, ebenso, dass bis dahin Meldepflichtverstöße nicht mit Bußgeld bedroht sind. Die Evaluation wird jedoch bei einem automatischen Inkrafttreten der Bußgeldandrohung für Ärztinnen und Ärzte zum 1. Januar 2019 bei Meldepflichtverstößen geradezu sinnlos.
- Die Forderungen nach Berücksichtigung von Sonderentwicklungen und Wahrung der Errungenschaften der regionalen Krebsregister durch regionale Beiräte blieben ungehört.

„Ein Krebsregistergesetz ist sicherlich notwendig und sinnvoll, vorausgesetzt die datenschutzrechtlichen Vorgaben werden eingehalten und der Datenaustausch im Sinne der Patientenversorgung verbessert“, kritisiert Kaplan abschließend.

Pressestelle

Bayerische Landesärztekammer
Pressestelle
Dagmar Nedbal
Mühlbaurstraße 16
81677 München
Telefon: 089 4147-268
Fax: 089 4147-202
E-Mail: presse@blaek.de
www.blaek.de